

Die Geschichte des Schweizerischen Airedale Terrier Club

Entstehung / Gründung

Der Schweizerische Airedale Terrier Club in seiner heutigen Form entstand im Jahre 1957, als sich einige Airedale-Freunde dazu entschlossen, einen eigenen Club für die Rasse Airedale Terrier zu gründen. Die eigentlichen Wurzeln liegen jedoch viel weiter zurück, denn bereits am 29. Juni 1905 wurde die Gründung des Schweizerischen Airedale Terrier Clubs mit Sitz in Bern beschlossen. Dieser Club war unsprünglich noch dem deutschen Klub für Terrier angeschlossen und vom damaligen Jahresbeitrag von Fr. 15.00 Fr. mussten diesem Fr. 8.00 abgeliefert werden. Bereits ein Jahr später wurde der SATC als neue Sektion in die SKG aufgenommen. Im Laufe der Jahre gesellten sich immer mehr Mitglieder mit anderen rauhaarigen Terriern dazu und es wurde deshalb an eine Trennung oder eine Umbenennung des Clubs gedacht. Da die „Rauhaarigen“ jedoch zusammen bleiben wollten, nannte sich der bisherige SATC ab 1932 Schweizerischer Rauhaar-Terrier-Club (SRTC). Als dann ab 1950 auch weichhaarige Terrier (Bedlington und Kerry Blue) dazukamen, befürchteten die Airedale Terrier-Besitzer eine Abwertung ihres „Gebrauchshundes“. Mittlerweile betreute der SRTC 11 verschiedene Terrier-Rassen. Gerade diese Vielfalt der Rassen liess eine intensive Förderung des Airedale Terrier als Gebrauchshund nicht im gewünschten Masse zu.

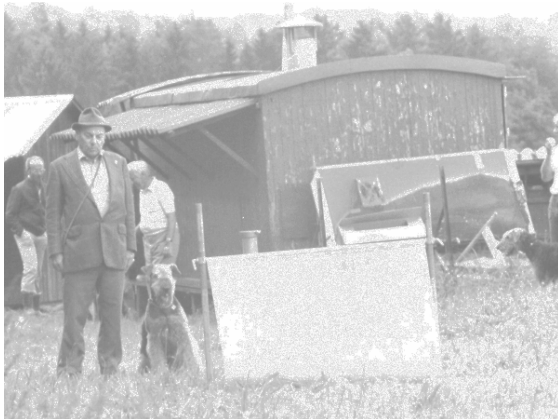


Die Airedale-Besitzer strebten eine Anerkennung an und legten grossen Wert auf das Abrichtewesen. Da sie jedoch an Generalversammlungen in der Minderheit waren, wurden ihre diesbezüglichen Anliegen jeweils abgelehnt. Eine Loslösung vom SRTC schien daher unausweichlich, wenn der AT als anerkannter Gebrauchshund sowohl in der Zucht als auch in der Leistung mehr gefördert werden sollte.

Der definitiven Gründung am 11. April 1957 ging eine turbulente Zeit mit regem Schriftwechsel zwischen dem SRTC, der SKG und dem Aktionskomitee für die Gründung eines Schweiz. Airedale Terrier Clubs voraus. Der SRTC wollte die Gründung verhindern und fürchtete um seinen Weiterbestand ohne die Airedales. Schliesslich jedoch unterstützte die SKG das Anliegen der Airedale-Leute und genehmigte mit Brief vom 3. April 1957 die Gründung des Schweizerischen Airedale Terrier Clubs.

In einem feierlichen Akt wurde die Gründung am 11. April 1957 im Restaurant Bank in Aarau von den Herren Dr. med. vet. Th. Gasche, Otto Haeffelin, Marcel Leisinger, Josef Marthy, Dr. jur. Roland Staehelin, Robert Stricker, Bernhard Wiederkehr, Gustav Wirthlin und Ernst Flaig vollzogen. Diese 9 Herren bildeten unter der Lei-

tung von Dr. Roland Staehelin den ersten Vorstand des SATC.



Gründungsmitglied Bernhard Wiederkehr an der Arbeit.

Die Publikation der Mitgliederliste erschien mit 112 Meldungen in Nr. 16/17 des „Schweizer Hundesport“ vom 23. August 1957.

In einer ersten Generalversammlung vom 23. April 1957 wurden die Statuten besprochen und genehmigt. Zur zweiten Generalversammlung vom 17. November 1957 wurden alle inzwischen dem SATC beigetretenen Mitglieder eingeladen. Anwesend waren 33 stimmberechtigte Mitglieder. Der Vorsitzende schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung, die zur Gründung des SATC führte und nannte als seine Devise: „Ein Club für die Hunde und nicht für Menschen, also kein Debatteclub“.

Die ersten Jahre dienten dem Aufbau eines aktiven Klublebens. Zu den wichtigsten Aufgaben gehörte die Durchführung der jährlichen Siegerprüfung sowie die Bestimmung der Ausstellungsrichter. Es wurden regionale Trimmstellen geschaffen, die im Publikationsorgan genannt wurden. Interessant sind die damals üblichen Taxen von Fr. 12.00 bis Fr. 15.00 für ein fachgerechtes Trimming!

Die Gründung von Ortsgruppen wird vom SATC-Vorstand gewünscht und unterstützt. Den Anfang machte die

OG Basel, deren Gründung an der 3. ordentlichen GV vom 8. Februar 1959 genehmigt wird. Es folgten im Jahre 1965 die OG Zürich und 1967 die OG Bern sowie die RG Ostschweiz und die Groupe Léman.

SATC Körung

Ein Lieblingsthema von Marcel Leisinger betrifft die Ankörung. Immer wieder finden sich in den Protokollen Diskussionen darüber. Ein erster von ihm verfasster Entwurf datiert vom 14. Juli 1958. Dieser Entwurf wurde in der Folge mehrfach überarbeitet und schliesslich anlässlich der 7. Generalversammlung vom 10. März 1963 genehmigt. Als Datum der Inkraftsetzung wird der 1. Oktober 1964 festgesetzt. Das gesamte Kör- und Zuchtreglement umfasste 6 Seiten und regelte die Ankörung: a) Wesensprüfung (Eignungsprüfung im Sinne Menzels) und b) Beurteilung des Formwertes. Im weiteren enthielt es Zuchtvorschriften und einen Abschnitt „Sanktionen“. Unter Zuchtvorschriften wurde u.a. festgehalten, dass in jedem Wurf nur sechs Welpen aufgezogen werden dürfen. Nach Inkrafttreten dieses ersten Kör- und Zuchtreglements durften in das SHSB nur noch Nachkommen von solchen Eltern eingetragen werden, die vom SATC angekört worden sind.



Die erste Ankörung fand am 15.05.1965 in Urdorf ZH statt, 16 Hunde wurden vorgeführt, wovon neun

bestanden, ein Hund wurde zurückgestellt, fünf sind ausgeschieden. Schwachpunkt war vor allem die Schussgleichgültigkeit.



Das Kör- und Zuchtreglement wurde in der Folge mehrmals überarbeitet und neue Bestimmungen aufgenommen. So finden sich z.B. in der Neufassung von 1974 erstmals Bestimmungen in Bezug auf Zahnfehler.



Die nächste Neufassung datiert aus dem Jahre 1983. Als wichtigste Neuerung wurde das HD-Röntgen der Zuchttiere zur Pflicht erhoben, d.h. es durften nur HD-freie oder höchstens HD 1. Grades aufweisende Tiere zur Zucht verwendet werden. Ferner durften ab diesem Datum von einem Wurf acht Welpen aufgezogen werden.



10 Jahre später erlebte unser Kör- und Zuchtreglement eine komplette Überarbeitung und Neufassung und bestand fortan in den drei Teile „Zucht- und Körreglement“, „Aufzucht“ und „Wesensprüfung“. Aus den ursprünglich sechs Seiten im Jahre 1963 wurde ein Werk von 42 Seiten und separatem Anhang. Dies alles geschah nicht immer nur freiwillig, mussten unsere Reglemente doch immer wieder den geänderten Bestimmungen der SKG angepasst werden. Die vorläufig letzte Änderung unseres Kör- und Zuchtreglements erfolgte 2006, ebenfalls wieder vorwiegend aufgrund von SKG-Bestimmungen.



Die Förderung und Verbreitung der Rasse Airedale Terrier in der Schweiz ist nach wie vor unser wichtigstes Ziel. Unsere Gründungsväter haben es uns vorgemacht und wir sind bemüht, in ihrem Sinne den Airedale als vielseitigen Familien- und Gebrauchshund zu erhalten.

Langnau, im Juli 2007, Ursula Ryf